

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg und Nagold.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 92. Montag den 18. November 1822.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen; Keine.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Güter Verkauf.) Aus dem Vermögen des Jung Mathäus Ebsch, Weingärtner, ist die Hälfte an  $3\frac{1}{2}$  Brtl. Acker bey der alten Leimengrube im Ziegelthale neben Oberzoller Riß und Friedrich Haug, zum Verkauf ausgesetzt; zünst der Webenhäuser Pflege 6 fl. 3 hl.

Die Liebhaber wollen sich an den Güterpfleger, Polizey-Commissär Groß dahier wenden.

Den 6. Novbr. 1822.

R. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Gläubiger Aufruf.) Da die Intestat Erben, der am 6. Aug. d. J. zu Lustnau gestorbenen Jungfer Maria Catharine Grubener, Tochter des gewesenen Großherzoglich Badischen Silber-Kammerers Grubener zu Mannheim die Erbschaft nur mit der Rechts Wohlthat des Inventars angetreten haben, so werden zu Auseinanderetzung der Verlassenschaft der gedachten Jungfer Grubener sämtliche Gläubiger derselben aufgefordert, binnen der unerstreckli-

chen Frist von 30. Tagen ihre Forderungen an dieselbe schriftlich in der Stadtschreiberei dahier einzugeben; alle Forderungen, welche binnen dieser Frist nicht eingegeben werden, bleiben nachher unberücksichtigt.

Tübingen den 13. Nov. 1822.

R. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Gläubiger Aufruf.) Damit man von dem Vermögens-Zustande des verstorbenen Hercules David Heunenhofer, Handelsmanns, Kenntniß erhalte, werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, am Montag den 25. Nov. d. J.

Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen Rathshause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen zu liquidiren.

Den 14. Nov. 1822.

R. Oberamtsgericht.

Aufforderung zu der gesetzlichen Anzeige von Schulden der Studirenden.

Sämtliche Personen, welchen anwesende oder abgegangene Studirende der hiesigen Universität vor dem 25. Oct. dieses Jahrs Etwas schuldig geworden sind, was noch nicht bezahlt ist, werden hiedurch an die bes-



stehende Verordnung erinnert, vermöge welcher alle solche in den ersten vier Wochen nach der Vakanz nicht angezeigte Forderungen ihre Rechtskraft verlieren.

Die deshalb nöthige Anzeigen werden an den beiden Dienstagen, den 19. und 26. November, Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Universitäts-hause aufgenommen; und können zu Ersparung von Zeit auch schriftlich, mit genauer Benennung der Schuldner, des Grundes und Belausß der Schuld, und des Gläubigers, übergeben werden.

Zu Vermeidung jedes Mißverständs wird noch bemerkt, daß auch alle vor dem 25. October d. J. angezeigte oder eingeklagte Forderungen, wenn sie bis jetzt nicht bezahlt worden sind, bei Verlust ihrer rechtlichen Gültigkeit, wieder angezeigt werden müssen.

Tübingen, den 25. Oct. 1822.

Universitäts-Justitiariat,  
Dr. C. H. Smeltn.

#### Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Der Unterzeichnete benachrichtiget hiemit seine verehrten Freunde und Bekannte, daß er seine bisherige Wohnung verlassen und gegenüber von derselben, in dem Hause des Herrn Werkmeister Müllers die untere Etage bezogen habe.

Den 14. Nov. 1822.

Ober-Justiz-Prokurator  
Adv. Knapp.

Tübingen. Sehr schöne neue holländische Häringe sind angekommen und um 6 kr. das Stück zu haben bey

W. C. Fischer,  
junior.

Tübingen. Ein Logis unter dem Hag No. 184. könnte von einer kleinen Familie oder von einem Studenten sogleich oder auf Lichtmeß bezogen werden.

Ober-Schwandorf, Oberamts Nagold. Die weil. Konrad Bürkle, Schmid's Wittwe dahier, ist bereits gesonnen, am Samstag den 30. d. M. unter waisenrichterlicher Aufsicht, ihren noch in Handhabenden Schmid, Handwerks-Zeug im öffentlichen Aufstreich unter gleich baarer Bezahlung zu verkaufen, welcher besteht in

Blasbalken, Ambos und Horn, nebst einem Schraubstock und Beschlag-Geschirr, dabey auch an verschiedenen Gattungen Hämmer und Zangen; die Kaufs-Liebhaber werden am gedachten Tag Morgens 9 Uhr zur Versteigerung eingeladen.

Öffentliche Erklärung der Oekonomie-Verwaltung der Schuhkräftischen Armen-Anstalt.

Stuttgart. Der gesellschaftliche Verein, welcher sich zur Erleichterung der Oekonomie-Verwaltung der hiesigen, durch hohe Staats-Privilegien begünstigten, Schuhkräftischen Armen-Anstalt in der Schweiz, im Groß-Herzogthum Baden und im Königreich Württemberg bildete, hat in einer, dieser Tage ausgegebenen, öffentlichen Erklärung im Namen aller Freunde und Teilnehmer der Anstalt die Zahlungs-Übernahme aller offenen Rechnungen und Ansprüche förmlich übernommen, welche an die Anstalt selbst und ihren Vorsteher noch gemacht werden können, und dem unterzeichneten Oekonomie-Verwalter der Anstalt den Austrag gegeben:



„die Zahlung aller dieser, nicht volle zehnten, tausend Gulden betragenden, offenen Rechnungen und Ansprüche theils mit den sehr bedeutenden Ausständen des Instituts, theils durch die noch besonders anzunehmenden freiwilligen Beiträge aller der öffentlichen Behörden zu erfüllen, welche seit vielen Jahren alle Schriften des Instituts zum Besten ihrer Armen kostenfrei empfangen, und diese Zahlungen, so viel wie möglich, noch im Laufe dieses Jahres zu besorgen.

Indem ich nun allen Freunden der Anstalt und ihres Vorstehers die vorläufige Anzeige von dieser förmlichen Zahlungsbücherei übernehme hier gebe, so verbindende ich damit zugleich die Versicherung: daß ich zunächst alle kleinern Rechnungen, die größern aber nach der Zeit-Ordnung ihres Alters und zwar die älteren, wie billig, zuerst berichtigen, und wo es sich schickt, auch Zahlungs-Anweisungen auf die Instituts-Ausstände dazu verwenden werde.

Durch diese, den Mitgliedern der gesellschaftlichen Vereine zur größten Ehre gereichende, Zahlungsbücherei übernehme empfängt nun der Instituts-Vorsteher, Ludwig Schuhkrass für die erduldeten unverbienten Kränkungen eine eben so große Genugthuung, als sie ihm vorher durch die, von der höchstpreisslichen Staats-Verwaltung in No. 49. des heurigen Staats- und Regierungs-Blatts wiederholt ausgesprochene Anerkennung seiner Anstalt zu Theil wurde.

Im September 1822.

Der Oekonomie-Verwalter  
der allergnädigst anerkannten Schuhkrassischen Armen-Anstalt:  
Kirchen-Raths, Kanzlist Feyler.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

In Z ü b i n g e n,  
am 15. Novbr. 1822.  
Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl.	4 fl. 30 kr.	5 fl. 20 kr.	5 fl. 48 kr.
Habe: 1 Schfl.	4 fl. 12 kr.	4 fl. 31 kr.	4 fl. 48 kr.
Kernen 1 Sri.			Haber
Gersten 1 —	58 kr.		Rocken
Erbfen 1 —	1 fl. 36 kr.		Bohnen 1 fl. 20 kr.
Wicken 1 —			Linse 2 fl.

**Victualien-Preise.**

Ochsenfleisch . . .	1 Pf.	6 fr.
Rindfleisch . . .	1 —	5 fr.
Lammfleisch . . .	1 —	5 fr.
Schweinfleisch mit Speck	1 Pf.	7 fr.
— — ohne —	1 —	6 fr.
Kalbfleisch . . .	1 —	5 fr.

**Brod-Tar.**

8 Pfund Kernbrod . . .	22 fr.
8 — Ruckbrod . . .	20 fr.
1 Kreuzerweck schwer . . .	7 Lt. 3 Dr.

**Gemeinnützige belehrende Aufsätze.**

Gegen die dießjährige verheerende Landplage, die Feldmäuse, theilt unterm 11. Oct. in der Magdeburger Zeitung der Domainen-Kammerrath Bloch zu Schraplau Folgendes mit: „Das wohlfeilste und auch im Großen anwendbare wirksamste Mittel ist das Todträuchern der Mäuse. Die Maschine, deren man sich dazu bedient, ist so einfach wie ihre Anwendung. Man läßt von starkem Eisenblech eine Röhre 12 bis 14 Zoll lang und 6 Zoll im Durchmesser (einem Stück Pfendröhre ähnlich) fertigen; an dem einen Ende erhält dieselbe 2, ungefähr 2 Zoll weit, auseinander stehende Böden, wovon der innere durchlöchert, in der Mitte des äußern aber ein 12 Zoll langes,  $\frac{3}{4}$  Zoll starkes blechernes





nes Rohr festgenietet ist. Das andere Ende der Trommel wird, wenn dieselbe mit faulem Holz, Laub, alten Lappen und dergleichen viel Rauch gebenden Sachen gefüllt, die Füllung mit einem Schwefelsaden in Brand gesteckt und zum Schwelen gebracht ist, durch einen kapselartigen Deckel, in dessen Mitte ein kleines rundes Loch ist, verschlossen, und die Füllung mittelst eines gewöhnlichen kleinen Blasebalges in Brand erhalten, da dann der innere durchlöcherete Boden der Trommel zwar den Rauch durchläßt, aber auch verhindert, daß die Füllung nicht die lange dünne Röhre, durch welche der erzeugte Rauch in das Mäuseloch strömen soll, verstopfen kann. Zum Tragen der erhitzten Trommel, und wegen deren schrägen Stellung beim Gebrauch, dient ein Stück Brett, oben mit einem Handgriffe und unten mit stark ausgeägtem Kerb, zur Bindung zweier Füße. Nachdem die Füllung angezündet, und die Trommel hinten verschlossen ist, wird der Rauch mittelst Anwendung des Blasebalges in ein gangbares Mäuseloch gejagt, da derselbe dann alle Röhren und Höhlen der Mäuse dergestalt durchströmt, daß er in wenig Augenblicken aus allen zu dieser Mäuseburg gehörigen Löchern hervorbricht. Sogleich werden alle rauchenden Löcher zugetreten, damit sich die unterirdischen Röhren desto schneller und mehr mit dem Rauch anfüllen. Dieß ist geschehen, sobald derselbe aus dem Loche, in welches eingepumpt wird, zufließt, da man dann auch dieses Loch zutritt und dasselbe Verfahren bei der nächsten Burg anwendet. Daß die Mäuse erstickten müssen, ist einleuchtend, und die auf den Königlich Preussischen Keimern Ehdorf und Schraplau mehrfach angestellten Versuche bestätigen durch Annehmen der Röhren die vorzügliche Anwend-

barkeit der Vorrichtung, indem jedesmal, nach wenigen Sekunden schon, die Mäuse todt oder mit dem Tode ringend aufgenommen wurden; auch überzeugte man sich am folgenden und nachfolgenden Tage, daß die zugetretenen Löcher der Burgen nicht wieder geöffnet waren. Zu diesem Verfahren ist ein Mann und ein Kind, welches während des Einpumpens des Rauchs die Löcher zutritt, erforderlich, und die angestellten Versuche haben ergeben, wie durch einen Mann und seinen kleinen Begleiter täglich, in durchs wühltesten Acker, 10 Morgen gänzlich von den Mäusen befreit werden können. Seit mehreren Tagen existiren bereits in dieser Gegend einige 20 solcher Maschinen; diese Vorrichtung kostet, mit Einschluß des Blasebalges, 2 Thaler, und kann von jedem Schlosser gemacht werden. Höchstwahrscheinlich ist das Mittel auch zur Vertilgung der Hamster sehr anwendbar.“

### Anekdoten und Erzählungen.

#### Die unruhigen Weiber in Colmar.

Am 16. May 1791. kam in Colmar den Weibern ein, Lärm und Aufruhr in der Kirche anzufangen, und sich gegen den neuen Bischof, welcher einige strafbare Predigten in Beziehung der Weiber gehalten hatte, mit Gewalt aufzulehnen.

Sogleich ließ der General von Vittinghofen eine der besten Feuerprützen vor der Kirche in Bereitschaft stellen, und diese Maßregeln den Weibern bekannt machen; — befohl dabei, keine andere Waffen als diese, gegen die tumultuarischen Weiber zu brauchen, wenn es nöthig seyn würde. Darauf giengen Alle, obgleich sehr unzufrieden, still in ihre Wohnungen. Und es ward von der Zeit an alles ruhig.